

HESSEN

Freiheit bringt Verantwortung

Hessen plant neue Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes

Die Oberste Jagdbehörde will neue Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes erlassen. Der jetzt vom Ministerium vorgelegte Entwurf der Richtlinien wird auch von den Jagdvereinen und LJV-Ausschüssen so weitgehend mitgetragen, ergab eine Anhörung durch den Landesjagdverband.

Die neue Richtlinie fasst die bisherigen Richtlinien für die Hege und Bejagung von Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild zusammen und gibt erstmals auch Abschussempfehlungen für Schwarzwild. Insbesondere den Hegegemeinschaften gibt sie mehr Freiheiten, eigene, dem jeweiligen Lebensraum angepasste Grundsätze für die Hege und Bejagung der jeweiligen Art zu beschließen. So soll es beim Hochwild beispielsweise möglich sein, unterschiedliche Abschussrichtlinien innerhalb eines Gebietes zu erarbeiten, um das Wild besser zu „verteilen“.

Stärkere Eingriffe in die Jugendklasse und die Schonung mittelalter Stücke können ausgewogene Sozial- und Altersstrukturen bei den Wildarten erhalten oder schaffen. Beim Rotwild soll beispielsweise in Zukunft die Hälfte des Abschusses bei den Kälbern greifen. Dafür soll der Abschussanteil der Schmaltiere (fünf bis 15 Prozent) und Alttiere (30 bis 40 Prozent) wesentlich verringert werden. Bei den Hirschen soll der Abschusschwerpunkt bis zum Alter von vier Jahren liegen (35 bis 45 Prozent).

Hirsche im Alter von fünf bis neun Jahren sollen grundsätzlich geschont werden. Der Anteil der Hirsche der Klasse I soll dann bei fünf bis 15 Prozent liegen.

Beim Schwarzwild ist vorgesehen, den Hegegemeinschaften zu empfehlen, den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten entsprechende Bejagungsregelungen zu beschließen. Dabei sollte die Abschussquote bei Frischlingen mindestens 70 Prozent, bei Überläufern etwa 20 Prozent und bei Keilern und Bachern höchstens zehn Prozent betragen.

Für das Rehwild sieht die geplante Richtlinie beim weiblichen Wild (Kitze und Schmalrehe) einen Abschussanteil von 60 bis 65 Prozent und bei den Ricken von 35 bis 40 Prozent vor. Diese Abschussquoten gelten entsprechend auch für männliches Rehwild: Kitze und Jährlinge 60 bis 65 Prozent sowie zweijährige und ältere Böcke 35 bis 40 Prozent. Schließlich soll auf einen möglichst hohen Streckenanteil alter Böcke geachtet werden.

Als wichtige Weiser für einen dem Lebensraum angepassten Schalenwildbestand – und damit auch für die Abschussplanung – sieht der Richtlinienentwurf vor,

- das Lebensraumgutachten der Hegegemeinschaft (Zustandsbeschreibung),
- die forstlichen Gutachten über Schäl- und Verbißschäden,
- die Einschätzung des Frühjahrswildbestandes (mit Aus-

Hessens Jäger sollen stärker in die Jugendklassen der Schalenwildarten eingreifen. Bis zu 65 Prozent beispielsweise beträgt der Abschussanteil bei Kitzen und Schmalrehen

nahme von Reh- und Schwarzwild),

- die Wildschäden außerhalb des Waldes oder in besonders geschützten Gebieten sowie
- die Zeitreihen der Strecken nach Zahl und Zusammensetzung als Parameter einzusetzen und zur Bewertung heranzuziehen.

Über die Höhe des Abschusses bei Reh- und Schwarzwild soll sukzessive eine dem Naturraum angepasste Wilddichte erreicht und erhalten werden, ohne den Frühjahrsbestand herzuleiten.

Schließlich verlangt der Richtlinienentwurf, für ausreichende natürliche Äsung vor allem in der Nähe der Wildein-

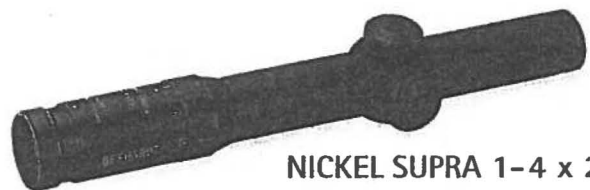
stände zu sorgen, angepasste Bejagungsverfahren anzuwenden, im Bedarfsfall artgerecht zu füttern sowie gegebenenfalls Ruhezone zu schaffen.

Zusätzliche Äsungsflächen sollen, auch unterstützt durch waldbauliche Maßnahmen, die Lebensräume verbessern. Dafür sollten wenigstens 0,5 Prozent der jeweiligen Jagdbezirksfläche zur Verfügung gestellt werden.

Die neue Richtlinie könnte noch im Herbst in Kraft treten. Die Hegegemeinschaften für Hochwild sollen ihre örtlichen Richtlinien so rechtzeitig anpassen, dass sie für die Bejagung ab dem Jagdjahr 2001/02 angewendet werden. GHW

GERHARDT 

Das Zielfernrohr mit besonders schlankem Okularrohr:



NICKEL SUPRA 1-4 x 25

- **Mehr Raum**

Der neu gewonnene Raum zwischen Zielfernrohr und Waffe kann das Repetieren und Bedienen der Sicherung erleichtern oder zur niedrigeren Montage des Zielfernrohres genutzt werden.

- **Bessere Zielerfassung**

Sie können Ihr Ziel bei einfacher Vergrößerung mit beiden Augen geöffnet bequem erfassen. Ihre Sicht wird dabei nicht durch den starken Rand beeinträchtigt, der bei herkömmlichen Okularen ins Blickfeld kommt.

- **Ästhetisch**

Das schlanke Drückjagd-Zielfernrohr unterstreicht den Gesamteindruck Ihrer eleganten Waffe.

Gern schicken wir Ihnen einen kostenlosen Prospekt, um Ihnen unsere große Programmvierfalt zu zeigen.

Markenprodukte von Gerhardt



Made in Germany

Gerhardt Optik & Feinmechanik GmbH D-34311 Naumburg, Hessen
Telefon 0 56 25 . 999 230 Telefax 0 56 25 . 999 244 www.gerhardt-optik.de